

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und 453/2010

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Schellackfirnis 99,9%, trocken

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Das Produkt wird zur Konservierung von Kunstwerken als organisches Lösungsmittel verwendet - zur professionellen Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird: andere als die oben genannten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name und Anschrift der Firma: ROMAN SZMAL ART, ul. Królowej Jadwigi 34, 30-209 Kraków

Identifikationsnummer REGON: 356815752

Telefonnummer des Lieferanten: 48 (12) 427 90 40

Fax: 48 (12) 427 90 41

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: Łukasz Paruch, E-Mail:

roman@szmal.com

1.4. Notrufnummer

998 oder 112 oder nächste Station der Staatlichen Feuerwehr (PSP).

Giftinformationszentrum in Polen: 042/ 631 47 24 (von 07:00-15:00 Uhr).

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Gefahren für die Gesundheit:

Bei Befolgung allgemeiner Sicherheits- und Arbeitshygiene Grundsätze stellt das Produkt keine Gefahr oder Lebensgefahr für Menschen dar.

Umweltgefahren:

Erzeugnis ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

Gefahren aufgrund physikalisch-chemischer Eigenschaften:

Flüssiges Produkt ist entzündlich

2.2. Kennzeichnungselemente

Besondere Gefahrenpiktogramme



Sicherheitskennzeichen: GEFÄHR

Besondere Gefahrenhinweise:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Angaben zu Vorsichtsmaßnahmen:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P243: Vorsichtsmaßnahmen zur Verhinderung statischer Entladungen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P403+P235: Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P303+P361+P353: Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P501: Behälterinhalt und Behälter gemäß lokalen, regionalen, nationalen sowie internationalen Vorschriften verwenden.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Angaben bezüglich der Einstufung des Stoffs als PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Es wurden keine entsprechenden Untersuchungen durchgeführt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht durchgeführt

3.2. Gemisch

Ethylalkohol

CAS-Nr.:64-17-5

EG-Nr.: 200-578-6

Konzentrationsbereich: 90-100%

Einstufung gemäß Verordnung (EWG) 67/548/EWG: F R11

Einstufung gemäß Verordnung (EU) 1272/2008: Flam. Liq. 2 H225

Substanz mit einem auf nationaler Ebene festgelegten Wert für die zulässige Höchstkonzentration.

Isopropylalkohol:

CAS-Nr.:67-63-0

EG-Nr.: 200-661-7

Konzentrationsbereich: > 2%

Einstufung gemäß Verordnung (EWG) 67/548/EWG: F R11; Xi R36; R67

Einstufung gemäß Verordnung (EU) 1272/2008: Flam. Liq. 2 H225; Eye Irrit. 2 H319; STOT SE 3 H336

Substanz mit einem auf nationaler Ebene festgelegten Wert für die zulässige Höchstkonzentration.

Tert-Butylalkohol

CAS-Nr.:75-65-0

EG-Nr.: 200-889-7

Konzentrationsbereich: > 1%

Einstufung gemäß Verordnung (EWG) 67/548/EWG: F R11; Xn R20

Einstufung gemäß Verordnung (EU) 1272/2008: Flam. Liq. 2 H225; Eye Irrit. 2 H319; Acute Tox. 4 H332; STOT SE 3 H335

Substanz mit einem auf nationaler Ebene festgelegten Wert für die zulässige Höchstkonzentration.

Denatoniumbenzoat

CAS-Nr.:3734-33-6

EG-Nr.: 2223-095-2

Konzentrationsbereich: > 0,001%

Einstufung gemäß Verordnung (EWG) 67/548/EWG: Xn R20/22; R52/53

Einstufung gemäß Verordnung (EU) 1272/2008: Acute Tox. 4 H332; Acute Tox. 4 H302; Aquatic Chronic 3 H412

Substanz mit einem auf nationaler Ebene festgelegten Wert für die zulässige Höchstkonzentration.

Voller Wortlaut der R-und-H-Sätze in Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bei Inhalationsexposition ist der Geschädigte an die frische Luft zu bringen. Wenn sich der Zustand der geschädigten Person nicht schnell normalisiert, ist diese zur weiteren medizinischen Behandlung zur nächsten medizinischen Stelle zu bringen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Hautkontakt sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen und danach mit Wasser und Seife, wenn vorhanden. Bei Rötung, Ödem, Schmerz und/oder Blasen Arzt kontaktieren.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt diese mit mehreren Portionen Wasser ausspülen. Wenn die Rötung nicht verschwindet muss der Arzt konsultiert werden.

Nach Verschlucken

Bei Herunterschlucken nicht erbrechen. Einen Arzt aufsuchen. Bei spontanem Erbrechen Kopf bis unter die Hüfte halten, um Einatmen zu vermeiden.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Objektive und subjektive Reizungssymptome des Auges umfassen einen Eindruck des Brennens, eine Rötung, ein Ödem und einen Abfall der Sehschärfe.

Subjektive und objektive Hautreizungssymptome können einen Eindruck des Brennens und eine Rötung umfassen. Objektive und subjektive Angaben zu fettlösender Hautentzündung können ein Gefühl des Brennens und/oder ein sprödes [trockenes]/rissiges Aussehen der Haut umfassen.

Subjektive und objektive Symptome der Atemwegsreizung können einen vorübergehenden Eindruck des Brennens in der Nase und im Hals, Husten und/oder Atemprobleme umfassen. Wenn das Material in die Lungen gelangt, können objektive und subjektive Symptome, wie Husten, Ersticken, schwirrende Atmung, Atemprobleme, Blutansammlung im Brustkorb, Atemnot und/oder Benommenheit auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Art des Rettungsverfahrens trifft der Arzt nach genauer Bewertung des Zustandes des Geschädigten. Symptombezogene Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständige Löschschäume, versprühtes Wasser oder Wasserdampf, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde können für kleine Brände verwendet werden.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen. Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden, diese können eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter in der Nähe können durch Versprühen von Wasser gekühlt und bei Bedarf vom Expositionsort entfernt werden. Es darf nicht zugelassen werden, dass verunreinigtes Löschwasser in das Grund- und Oberflächenwasser gelangt. Löschwasser sammeln.

Autonomes Atemgerät sowie volle Schutzkleidung verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Kontakt mit vergossenem oder freigesetztem Produkt vermeiden. Persönliche Schutzmaßnahmen. Zündquellen beseitigen. Vorsichtsmaßnahmen anwenden, um elektrostatische Entladungen zu vermeiden. Durchgängigkeit des elektrischen Stromkreises durch Verbindung und Erdung aller Anlagen sicherstellen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verbreitung oder Gelangen des Materials in die Kanalisation, Gräben oder Flüsse durch Verwendung von Sand, Erde oder andere entsprechende Barrieren darf nicht zugelassen werden.

6.3. Methoden und Materialien zur Rückhaltung und Reinigung

Wenn möglich Ausfluss beseitigen (Flüssigkeitszufluss schließen, abdichten, beschädigte Verpackungen in dichte Schutzverpackung bringen), bei großem Ausfluss muss die Sammelstelle der Flüssigkeit mit einem Wall umgeben und die gesammelte Flüssigkeit abgepumpt werden; kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit müssen mit einem nichtbrennbaren saugfähigen Material zugeschüttet und in einem geschlossenen Behälter gesammelt und der Vernichtung zugeführt werden. Restsubstanz nicht mit Wasser ausspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur entsprechenden persönlichen Schutzeinrichtung siehe Abschnitt 8.

Beseitigung gemäß Empfehlungen in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang

Einatmen und Kontakt mit Material vermeiden. Nur an Orten mit guter Lüftung verwenden. Nach Kontakt mit dem Material sorgfältig waschen. Einatmen der Dämpfe und Nebel vermeiden. Kontakt mit Haut vermeiden. Beim Pumpen können elektrostatische Entladungen auftreten, die einen Brand auslösen können. Durchgängigkeit des elektrischen Stromkreises durch Verbindung und Durchgängigkeit des elektrischen Stromkreises durch Verbindung und Erdung aller Anlagen sicherstellen. Geschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um keine elektrostatischen Entladungen zuzulassen. Kein Verspritzen der Substanz während des Befüllens zulassen. Keine Druckluft zum Befüllen, Leeren oder Umladen verwenden. Offene Flammen löschen. Nicht rauchen. Feuerquellen beseitigen. Funken vermeiden. Temperatur zum Umladen des Produktes: Zimmertemperatur. Die Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive Dämpfe enthalten. An den Behältern oder in ihrer Umgebung nicht schneiden, bohren, schleifen oder ähnliche Tätigkeiten durchführen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, mögliche Inkompatibilitäten eingeschlossen

In geschlossenen Verpackungen in einem kühlen und trockenen Raum fern von Aerosol, leichtbrennbaren Materialien, oxidierenden Stoffen und korrosionsverursachenden Substanzen aufbewahren. An einer Stelle mit guter Belüftung fern von Sonnenstrahlen, Zündquellen und anderen Wärmequellen aufbewahren. Dämpfe aus den Behältern dürfen nicht in die Atmosphäre freigesetzt werden. Verluste, die durch Atmung des Behälters bei der Aufbewahrung verursacht sind, müssen mithilfe eines entsprechenden Umwandlungssystems für die Dämpfe kontrolliert werden. In Konstruktion und Ausbau der Behälter Anwendung von Kunststoffen und Aluminium vermeiden.

7.3. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt wird als organisches Lösungsmittel in der Denkmalpflege verwendet.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1. Zu überwachende Parameter

	NDS	NDSch	NDSP	DSB
Ethanol (CAS-Nr.: 64-17-5)	1900mg/m ³	-	-	-
Iso-Propanol CAS-Nr.: 67-63-0	900mg/m ³	1200mg/m ³	-	-
Tert-Butylalkohol CAS: 75-65-0	300mg/m ³	450mg/m ³	-	-

(gem. VO des poln. Ministeriums für Arbeit und Gesellschaftspolitik vom Ges.-Anz. Nr. 217, Pos. 1833 mit späteren Änderungen)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die angewandten persönlichen Schutzmaßnahmen müssen die Anforderungen der VO des poln. Gesundheitsministeriums vom 21. Dezember 2005 über Grundanforderungen an persönliche Schutzmaßnahmen erfüllen (Ges.Anz. Nr. 259, Pos. 2173). Schutz der Atemwege

Wenn die Schutzsysteme die Konzentration in der Luft nicht in ausreichendem Maße aufrechterhalten können, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen, so muss eine Einrichtung verwendet werden, die die Atmungsorgane den besonderen Anwendungsbedingungen entsprechend und gemäß gültigen Vorschriften schützt. Dort, wo die Luftfiltereinrichtungen geeignet sind, ist ein angemessener Satz Masken und Filter zu verwenden. Es ist ein Filter für Gase und organische Dämpfe [Siedetemperatur >65°C (149°F)] auszuwählen, der die Norm EN14387 erfüllt. Dort, wo die Luftfiltereinrichtungen nicht ausreichend sind (z.B. bei hoher Konzentration in der Luft, Sauerstoffmangel, begrenzter Raum), muss ein entsprechend unter Druck arbeitendes Sauerstoffgerät verwendet werden.

Augenschutz

Schutzbrille, dichte Schutzbrille.

Schutz der Hände:

Schutzhandschuhe (gemäß Norm EN 374) z.B. aus Nitrilkautschuk (Dicke 0,35 mm, Durchdringungszeit >480 Minuten). Das Material, aus dem die Handschuhe hergestellt sind, muss undurchlässig und gegenüber der Wirkung des Produktes beständig sein. Bei der Materialauswahl müssen die Durchschlagszeiten, die Durchdringungsgeschwindigkeit und die Abbaugeschwindigkeit berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist die Auswahl geeigneter Handschuhe nicht nur vom Material abhängig, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen und ändert sich je nach Hersteller. Vom Hersteller der Handschuhe ist eine Information zur genauen Durchschlagzeit zu erlangen und diese ist zu beachten.

Technische Schutzmaßnahmen

Entsprechende explosionsentgegenwirkende Lüftung; Stelle zum Auswaschen der Augen

Sonstige Schutzausrüstung:

Arbeitskleidung, chemisch beständiges Schuhwerk

Allgemeine Empfehlungen:

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe oder versprühte Nebel nicht einatmen. Bei der Anwendung des Produkts weder essen noch trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneuter Verwendung ablegen und waschen. Hände vor Mahlzeiten unmittelbar nach Anwendung des Produktes waschen. Haut nach der Arbeit sorgfältig waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig

Geruch: charakteristisch nach Alkohol

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH-Wert: nicht bestimmt

Schmelz-/Erstarrungstemperatur [°C]: -114

Anfängliche Siedetemperatur in [°C]: 78

Flammpunkt [°C]: 15

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Brennbarkeit (Festkörper, Gas): nicht durchgeführt

Obere Explosionsgrenze [% V/V]: 19 (für Ethanol)

Untere Explosionsgrenze [% V/V]: 3 (für Ethanol)

Dampfdruck bei 20°C [mmHg]: 59

Dampfdichte unter Berücksichtigung Luft: nicht bestimmt

Dichte [kg/m³] bei 20°C: 800

Wasserlöslichkeit: sehr gut

Löslichkeit in anderen Flüssigkeiten: Mehrzahl der organischen Lösungsmittel

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht bestimmt

Entzündungstemperatur [°C]: 425

Zersetzungstemperatur [°C]: keine Daten vorhanden

Viskosität [cP] bei 20°C: 1,2

Explosionsfähigkeit: die Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden
Brandfördernde Eigenschaften: nicht ausgewiesen

9.2. Sonstige Angaben

keine zusätzlichen Untersuchungsergebnisse

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Produkt ist reaktiv, reagiert mit Säuren, Oxidationsmitteln, Peroxiden.

10.2. Chemische Stabilität

Unter Normalbedingungen stabile Substanz.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Reaktion mit alkalischen Metallen entsteht Wasserstoff. Mögliche unerwünschte Reaktionen mit einigen Kunststoffen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, Funken, offene Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5. Materialeinschränkungen

Starke Oxidationsmittel, leicht brennbare Substanzen, Alkalimetalloxide, Perchlorate, Peroxide, Chromsäure und Salpetersäure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar.

11. Toxikologische Angaben Giftige

Bestandteile:

Ethylalkohol [CAS-Nr.: 64-17-5]

LC50 (Einatmen (Ratte)): 20000 ppm/10h

LC50 (Einatmen (Maus)): 39 mg/m³/4h

LD50 (Verschlucken (Ratte)): 7060 mg/kg

LD50 (Verschlucken (Maus)) 3450 mg/kg

LD50 (Verschlucken (Kaninchen)) 6300 mg/kg

Toxizität des Produktes:

Bei Augenkontakt: Leichte Reizung, Rötung, Tränen, Lichtempfindlichkeit.

Bei Hautkontakt: örtliche Rötung, Austrocknung.

Bei Einatmen: Husten, Schmerz und Benommenheit, Schläfrigkeitsgefühl, Reizung der Atemwege und des zentralen Nervensystems, Langweiligkeit, mögliche Müdigkeit, Betäubungswirkungen, Atemnot.

Nach Herunterschlucken großer Mengen: Müdigkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen, Verlangsamung der Tätigkeit des zentralen Nervensystems, Erregungszustand, Weitung der Pupillen, Gedächtnisschwund, Verlust des Bewusstseins. Kann Azidose, Schmerz und Benommenheit sowie Schläfrigkeit verursachen. Tödliche Dosis Ethanol: 5-8 g/kg Körpermasse (350-500 ml reiner Ethanol)

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ethylalkohol [CAS-Nr.: 64-17-5]

Für Fische LC50 12900-15300 mg/l/96h/Regenbogenforelle

Für Bakterien EC50 34900 mg/l/5-30min.

Erzeugnis ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Kann jedoch in hoher Konzentration schädlich für Wasserorganismen schädlich sein

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es besteht kein Risiko einer bedeutsamen Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Flüchtiges Produkt, verdunstet nach Freisetzung, ist im Boden mobil, löst sich in Wasser und breitet sich in wässriger Umgebung aus.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht durchgeführt

12.6. Sonstige schädliche Wirkungen

Das Produkt hat keinen Einfluss auf die globale Erwärmung und die Zerstörung der Ozonschicht.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Es sind die Bestimmungen des poln. Abfallgesetzes vom 27. April 2001 (Ges.-Anz. Nr. 62, Pos. 628) mit späteren Änderungen zu beachten.

Es sind die Bestimmungen des poln. Abfall- und Verpackungsgesetzes vom 11. Mai 2001 (Ges.-Anz. Nr. 63, Pos. 638) mit späteren Änderungen zu beachten.

Verordnung des poln. Umweltministers vom 27. September zum Abfallkatalog (Ges.Anz. 2001, Nr. 112, Pos. 1206) Abfallkatalogschlüssel:

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Diese sind gemäß den im Abfallrecyclingbereich geltenden Vorschriften zu vernichten.

Nicht mit Abwässern oder Wasser in die Umwelt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer:

1987

14.2. Bezeichnung des Gutes:

Alkohole I.N.O. (Ethanol, Iso-Propanol)

14.3. Transportgefahrstoffklasse(n):

3

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt stellt nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften keine Gefahr für die Umwelt dar.

14.6. Spezielle Vorsichtsmaßnahmen für die Benutzer

Bei der Handhabung der Ladung müssen gemäß Abschnitt 8 persönliche Schutzmaßnahmen angewandt werden. Zündquellen entfernen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.:

Nicht durchgeführt

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Poln. Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und ihre Gemische (Ges.Anz. Nr. 63 2011, Pos. 322).

Verordnung des poln. Umweltministers vom 27. September 2001 zum Abfallkatalog (Ges.Anz. Nr. 112, Pos. 1206)

Verordnung (EU) 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 und der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 bezüglich REACH.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Amtsblatt der Europäischen Union L335/1 vom 31.12.2008).

Die Verordnungen des MPiPS zu den Höchstkonzentrationen und zur Intensität von Schadstoffen für die Gesundheit in Arbeitsumgebung vom 29. November 2002; Ges.-Anz. Nr. 217, Pos. 1833 mit späteren Änderungen.

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).

15.2. Chemische Sicherheitsbeurteilung

nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Die oben genannten Informationen wurden in Anlehnung an den fortlaufenden Kenntnisstand erarbeitet und betreffen das Produkt in der Form, in der es eingesetzt wird. Die Angaben zu diesem Produkt wurden unter Berücksichtigung von Sicherheitsanforderungen, und nicht zur Gewährleistung seiner speziellen Eigenschaften dargestellt. Wenn die Einsatzbedingungen für das Produkt nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegen, so fällt die Verantwortung für die sichere Verwendung des Produktes dem Benutzer zu. Der Arbeitsgeber ist verpflichtet, alle Beschäftigten, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, über die Gefahren und die persönlichen Schutzausrüstung, die in diesem Sicherheitsdatenblatt ausgeführt sind, zu informieren. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage des vom Hersteller und/oder aus Internetdatenbanken erhaltenen Sicherheitsdatenblattes sowie der geltenden Vorschriften über Gefahrstoffe und chemische Zubereitungen erarbeitet.

Hinweise auf besondere Risiken

R 11 - Leichtentzündlich.

R 20/22 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen oder Verschlucken.

R 22 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

R 36 - Reizt die Augen.

R 36/37 - Reizt die Augen und Atmungsorgane.

R 52/53 - Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H- und EUH-Hinweissätze:

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

NDS - zulässige Höchstkonzentration

NDSch - zulässige vorübergehende Höchstkonzentration

NDSP - zulässige Höchstgrenzkonzentration

DSB – Zulässige Konzentration in biologischem Material

Acute Tox. 4 – Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4

Flam. Liq. 2 – Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2

Eye Irrit. 2 – Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

STOT SE 3 – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), narkotisierende

Wirkungen, Gefahrenkategorie 3

Aquatic Chronic 3 – chronisch gewässergefährdend

Schulungen:

Personen, die mit dem Gefahrstoff umgehen, müssen zum Umgang, zur Sicherheit und zur Hygiene geschult werden.

Die Fahrer von Fahrzeugen müssen eine Schulung durchlaufen und eine entsprechende Bescheinigung gemäß den ADR-Anforderungen erhalten.

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion: allgemeine Aktualisierung zur Anpassung des Sicherheitsdatenblattes an die geltenden Rechtsvorschriften.